

ERASMUS im Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften

Allgemeine Informationen:

Es können maximal 30 LP von im Ausland erbrachten Leistungen in Mainz anerkannt werden (24 LP für den Wahlpflichtbereich und 6 LP für den Schwerpunkt).

Es ist vorgesehen, dass pro SWS 2 LP angerechnet werden. In der Regel werden für eine einzelne Veranstaltung maximal 6 LP angerechnet.

Ein Auslandsaufenthalt im Sommersemester ist nicht möglich, da die Semesterzeiten der ausländischen Universitäten sich mit den Mainzer Semesterzeiten überschneiden.

Einsemestriger Auslandsaufenthalt bei Studienbeginn im WS

1. Jahr (Orientierungsstudium) in Mainz

2. Jahr (Vertiefungsstudium) in Mainz

Bewerbung im 3. Semester (= 1. Semester des zweiten Jahres)

Voraussetzung zur Teilnahme an einem ERASMUS-Austausch: zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen mindestens 40 LP aus den ersten beiden Semestern erreicht sein. Bis zum Antritt des Auslandssemesters sollen die 120 LP der ersten beiden Jahre erbracht worden sein.

3. Jahr (Spezialisierungsstudium)

5. Semester (= 1. Semester des 3. Jahres): Auslandsaufenthalt im WS

Es können maximal 30 LP von im Ausland erbrachten Leistungen in Mainz anerkannt werden.

Es sollen mindestens 15 LP im Ausland erbracht werden.

Dabei können auch Veranstaltungen, die einem anderen Fachbereich zugeordnet werden, besucht und für den Wahlpflichtbereich anerkannt werden.

Es ist zu beachten, dass zwei von drei Vorlesungen des Schwerpunkts in Mainz geleistet werden müssen.

Alle nicht im Ausland erbrachten Leistungen müssen in Mainz erbracht werden, so dass die restlichen Veranstaltungen im 6. Semester besucht werden müssen. Werden die 60 LP nicht im 3. Jahr geschafft, besteht laut Prüfungsordnung die Möglichkeit, das Studium um ein oder mehrere Semester zu verlängern.

Einsemestriger Auslandsaufenthalt bei Studienbeginn im SoSe

1. Jahr (Orientierungsstudium) in Mainz

2. Jahr (Vertiefungsstudium) in Mainz

Bewerbung im 4. Semester (= 2. Semester des zweiten Jahres)

Voraussetzung zur Teilnahme an einem ERASMUS-Austausch: mindestens 40 LP aus den ersten beiden Semestern. Bis zum Antritt des Auslandssemesters sollen die 120 LP der ersten beiden Jahre erbracht worden sein.

3. Jahr (Spezialisierungsstudium)

5. Semester (= 1. Semester des 3. Jahres): Regulärer Veranstaltungsbesuch in Mainz (inklusive Seminarmodul)

6. Semester (= 2. Semester des 3. Jahres): Auslandsaufenthalt im WS

Wird ein Studienabschluss in 6 Semestern angestrebt, ist zu beachten, dass die Bachelorarbeit im 5. Semester geschrieben werden sollte. Die ausstehenden Prüfungsleistungen können dann im Ausland erbracht werden und anschließend in Mainz anerkannt werden. Die Bewerbung erfolgt dann im 4. Semester.

Es können maximal 30 LP von im Ausland erbrachten Leistungen in Mainz anerkannt werden. Im Ausland können alle restlichen LP des dritten Jahres erbracht werden, mit Ausnahme des Seminarmoduls und der Bachelorarbeit.

Dabei können auch Veranstaltungen, die einem anderen Fachbereich zugeordnet werden, besucht und für den Wahlpflichtbereich anerkannt werden.

Es ist zu beachten, dass zwei von drei Vorlesungen des Schwerpunkts in Mainz geleistet werden müssen.

Werden die 60 LP nicht im 3. Jahr geschafft, besteht laut Prüfungsordnung die Möglichkeit, das Studium um ein oder mehrere Semester zu verlängern.

Zweisemestriger Auslandsaufenthalt (nur bei Studienbeginn im WS)

1. Jahr (Orientierungsstudium) in Mainz

2. Jahr (Vertiefungsstudium) in Mainz

Bewerbung im 3. Semester (=1. Semester des zweiten Jahres)

Voraussetzung zur Teilnahme an einem ERASMUS-Austausch: mindestens 40 LP aus den ersten beiden Semestern. Bis zum Antritt des Auslandssemesters sollen die 120 LP der ersten beiden Jahre erbracht worden sein.

3. Jahr (Spezialisierungsstudium)

5. Semester und 6. Semester: Auslandsaufenthalt

Es können maximal 30 LP von im Ausland erbrachten Leistungen in Mainz anerkannt werden. Dabei können auch Veranstaltungen, die einem anderen Fachbereich zugeordnet werden, besucht und für den Wahlpflichtbereich anerkannt werden.

Es ist zu beachten, dass zwei von drei Vorlesungen des Schwerpunkts in Mainz geleistet werden müssen.

Alle nicht im Ausland erbrachten Leistungen müssen in Mainz erbracht werden, so dass restliche Veranstaltungen im 7. Semester besucht werden müssen. Wird im Ausland die maximale Anzahl an LP erbracht (inklusive einer Veranstaltung für den Schwerpunkt), verbleiben für Mainz zwei Vorlesungen des Schwerpunkts, sowie das Seminarmodul und die Bachelorarbeit.